

PayrollPlus KMU

Lohn-Paket:

Das sollten Sie als Mitarbeitende wissen

Wichtige Hinweise zu Sozialversicherungen,
Quellensteuer und Familienzulagen

www.payrollplus.ch



Pensionskasse

Alle Mitarbeitenden von PayrollPlus sind bei der [Tellico PK Pro](#) der zweiten Säule (BVG) angeschlossen.

- Das Pensionskassenguthaben kann von der vorherigen Pensionskasse, Freizügigkeitskonto oder der Auffangeinrichtung zur Tellico PK Pro transferiert werden, sobald Sie angemeldet sind: [Mehr Infos](#)
- Über das Online-Portal von Tellico haben Sie Zugriff auf Ihr Pensionskassen-Guthaben und können einen Vorsorgeausweis bestellen: [Eplex Online-Portal](#)
- In Ihrem Vorsorgeausweis wird jeweils gemäss BVG-Regelung nur der Sparbeitrag dem Konto gutgeschrieben. Der Risiko-und Adminanteil verbleibt bei der Pensionskasse zur Finanzierung der Leistungen: [Mehr Infos](#)
- Sobald Sie den Lohn nicht mehr von PayrollPlus erhalten, können Sie das Guthaben zur neuen Pensionskasse oder zu einem Freizügigkeitskonto transferieren: [Mehr Infos](#)



Unfall- und Krankentaggeldversicherung

Bei der [SWICA](#) sind die Mitarbeitenden für Krankheit und bei der [SUVA](#) für Betriebsunfälle bzw. Nichtbetriebsunfälle versichert.

- Der Angestellte ist verpflichtet, sich am ersten Krankheitstag zwingend bei PayrollPlus und dem Arbeitgeber zu melden.
- Der Arbeitgeber und Angestellte ist verpflichtet, uns innerhalb von 3 Tagen das Arztzeugnis weiterzuleiten. Verspätet eingereichte oder rückwirkend ausgestellte Arztzeugnisse können zu Leistungskürzungen führen.
- Falls Sie einen Unfall hatten, dann nehmen Sie bitte sobald wie möglich Kontakt mit uns unter info@payrollplus.ch auf.



Quellensteuern

Die Quellensteuer ist eine Steuer, welche nicht vom Steuerpflichtigen selbst entrichtet wird, sondern direkt von PayrollPlus. Der geschuldete Betrag wird vor der Auszahlung in Abzug gebracht und der kantonalen Steuerverwaltung abgeliefert.

- Die Quellensteuer wird je nach Kanton, Zivilstand, Konfession und Anzahl Kinder verschieden berechnet. Wir senden Ihnen dazu den Quellensteuer-Fragebogen an Ihre persönliche E-Mail-Adresse vor der ersten Lohnzahlung. Damit wir den jeweiligen Quellensteuertarif-Code bestimmen können, muss der Quellensteuer-Fragebogen vor der ersten Auszahlung ausgefüllt an PayrollPlus gesendet werden.
- Mehr Informationen zur Berechnung der Quellensteuer finden Sie [hier](#).
- Wer der Schweizerischen Quellensteuer unterliegt finden Sie [hier](#).



Familienzulagen und Erwerbsersatz (EO)

Die Zulagen für Kinder und deren Bildung werden mit dem Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) geregelt.

- Die Bearbeitungszeit beträgt bei der Familienausgleichskasse Schwyz im Moment bis zu 3 Monate für Neuanträge, deshalb ist es wichtig, dass Sie die [diese Information](#) sorgfältig durchlesen, damit Ihr Antrag von Anfang an im richtigen Kanton gestellt werden kann.
- Sie erhalten von uns die Anmeldung für Familienzulagen via E-Mail. Falls Sie keine E-Mail erhalten haben, wenden Sie sich bitte an info@payrollplus.ch.
- Die Auszahlung der Familienzulagen erfolgt jeweils für den vorhergehenden Monat: [Mehr Infos](#)
- Erwerbsersatz bei Militär: Die Dienstleistenden erhalten von den Rechnungsführern bzw. der Vollzugsstelle für jeden Dienst eine Meldekarte über die geleisteten Diensttage und leiten diese vollständig ausgefüllt weiter an PayrollPlus.
- Erwerbsersatz bei Mutterschaft: Erwerbstätige Mütter können für die ersten 14 Wochen nach der Geburt des Kindes eine Mutterschaftentschädigung erhalten.
- Erwerbsersatz bei Vaterschaft: Der Erwerbsausfall im Vaterschaftsurlaub wird ebenfalls entschädigt. Dabei gelten die gleichen Grundsätze wie beim Mutterschaftsurlaub.

**Haben Sie Fragen?
Kontaktieren Sie uns.**

Kundensupport:
team@payrollplus.ch
+41554165050

PayrollPlus AG
Churerstrasse 160a
8808 Pfäffikon SZ
www.payrollplus.ch